

Alltag und
Rehabilitation
vereinen

Weiterhin für die
Familie da sein

Trotzdem im
Berufsleben
stehen

Voraussetzungen

Guter Allgemeinzustand, Rehabilitationsbedarf und Rehabilitationsfähigkeit, positive Reha-prognose, ausreichende Mobilität. Für die Reha-phase III grundsätzlich die erfolgte Absolvierung der Phase II (stat. oder amb.).

Zuweisung

Die ambulante Rehabilitation wird beim Sozialver-sicherungsträger mittels „Antrag auf Rehabili-tationsaufenthalt“ beantragt. Sie steht Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter sowie Pensionierten, welche über die PVA, die ÖGK, die SVS oder die BVAEB versichert sind zur Verfügung. Privat-versicherungen übernehmen u.U. Kosten (anteils-mäßig/komplett).

Krankenstand

Bei Bedarf durch Zuweiser:in vor Antritt der Reha-bilitation. Wir sind nicht befugt, Krankenstände auszustellen.

aks reha+

Broßwaldengasse 8
6900 Bregenz
05574 202 3100
rz@aks.or.at



Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Freitag	8:00 bis 10:00
Montag bis Donnerstag	13:30 bis 15:00

Ein Unternehmen der aks Gruppe



Informationen für Zuweiser:innen

Ambulante Rehabilitation
zur Psychischen
Gesundheit

www.aks.or.at/rehaplus

Grundlegendes

Rehaphase II

Kann statt einer stationären Rehabilitation absolviert werden.

Dauer 6 Wochen

Intensität 5x pro Woche à 3 bis 5 Einheiten
Gesamt 142 Einheiten à 50 Minuten

Rehaphase III

Kann nach der Rehaphase II absolviert werden.

Dauer und Intensität je nach Bewilligung durch den Sozialversicherungsträger.

Dauer ca. 6 Monate

Intensität 2x pro Woche à 1 bis 3 Einheiten
Gesamt 100 Einheiten à 50 Minuten

Angebote (Gruppen- oder Einzelsetting)

- Ergotherapie, Kochgruppe, Kreativtherapie
- Psychotherapie, Psychologie, Sozialarbeit
- Ausdauer- und Krafttraining
- Qi Gong, Entspannung, Achtsamkeit
- Tanz und Bewegung, Nordic Walking, Outdoortraining, NADA Ohrakkupunktur
- Denkstudio
- Selbstwert/Ressourcen, Problemlösetraining
- Vorträge und Schulungen zu Gesundheits- und Ernährungsthemen, Gesunder Lebensstil, Stressbewältigung
- Ärztliche Untersuchungen

Indikationen

Rehaphase II und III

- Affektive Störungen
- Neurotische Störungen
- Belastungs- und somatoforme Störungen
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen



Gruppentraining

Kontraindikationen

Absolute Kontraindikationen

- Akute psychische Störungen
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Akute oder dekompensierte Krankheitszustände
- Floride Infektionskrankheiten
- Belastende laufende oder geplante Therapien
(z. B. Chemo- oder Strahlentherapie nach Malignom)

Relative Kontraindikationen

Erfordern individuelle Einschätzung der Reha-Prognose und Prüfung der Risiko-Konstellation durch Sozialversicherungsträger (SVT)



Modernes Rehaszentrum in Bregenz